

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Mag.Riedl, Cerwenka, Waldhäusl, Dr. Petrovic, Friewald, Mag. Fasan, Doppler und Weiderbauer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2006
[Ltg.-884/B-33/4](#).

betreffend **zusätzliche Mittel für die Feuerwehren**

Die niederösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren haben im vergangenen Jahr in rund 800.000 Einsatzstunden Dienste an der Bevölkerung geleistet. Für die Bürger der Kommunen haben wir somit unbezahlte Dienstleistungen im Wert von etwa € 32 Mio. erbracht.

Damit die Freiwilligen Feuerwehren die friktionsfreie Durchführung dieser Einsätze auch weiterhin gewährleisten können, bedarf es freilich nicht nur der 94.000 freiwilligen Helfer, sondern auch eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes. Dieses wird derzeit dahin gehend überarbeitet, dass es in Zukunft nicht nur die Gemeindegebiete berücksichtigt, sondern über deren Grenzen hinaus auch die Bezirke, Bundesländer und sogar unsere EU-Nachbarländer einbezieht. Dazu gehören neben neuen Alarmplänen, die an die gestiegenen Herausforderungen im Sicherheitsbereich anzupassen sind, auch Gerätschaften und Fahrzeuge. Dieses Konzept muss unbedingt umgesetzt werden, damit die Tageseinsatzbereitschaft gewährleistet bleibt.

In den nächsten Jahren werden in Niederösterreich pro Jahr über 100 Einsatzfahrzeuge ersetzt, da diese bereits über 20 Jahre im Einsatz sind. Deren Anschaffungskosten können aber von den Gemeinden und Feuerwehren alleine nicht mehr getragen werden.

Um weiterhin in vollem Ausmaße einsatzbereit bleiben zu können, brauchen die niederösterreichischen Feuerwehren sowie die Feuerwehren im gesamten Bundesgebiet neben den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln dringend weitere. Deshalb soll geprüft werden, ob diese zusätzlichen Mittel nicht durch einen Anteil von 5 Prozent an der bundesweiten Mineralölsteuer gedeckt werden können. Die Zuteilung dieser Mittel auf die Feuerwehren der einzelnen Bundesländer sollte nach dem Aufteilungsschlüssel der Katastrophenhilfsdienst (KHD)-Mittel erfolgen.

Im vorgenannten Sinne ist auch Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich an die Landtagsabgeordneten mit der Bitte um Unterstützung herangetreten.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Der NÖ Landtag unterstützt die Forderungen des NÖ Feuerwehrverbandes und fordert daher die Landesregierung auf an den Bund heranzutreten, damit im Sinne der Antragsbegründung geprüft wird, wie den Feuerwehren in Österreich aus der bundesweiten Mineralölsteuer zusätzliche Mittel zugeteilt werden können.“